

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

es gelten weiterhin Vorsicht und besondere Achtsamkeit, um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Folgende Maßnahmen müssen deshalb unbedingt beachtet werden. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist stets uneingeschränkt Folge zu leisten. Bitte besprechen Sie diese Regelungen mit Ihrem Kind und bestätigen die Kenntnisnahme am Ende des Schreibens mit Ihrer Unterschrift.

Zutrittsbeschränkungen auf dem Schulgelände: Alle Schülerinnen und Schüler, die weder geimpft noch genesen sind, müssen sich vor Schulbeginn zu Hause testen. Die Selbsttests werden in der Schule verteilt. An den ersten 7 Schultagen nach den Ferien muss täglich vor dem Betreten des Schulgeländes ein Test zu Hause durchgeführt werden. Danach müssen die Tests dreimal/Woche zu Hause stattfinden – immer montags, mittwochs und freitags. Der schriftliche Nachweis eines tagesaktuellen negativen Testergebnisses ist im Logbuch zu dokumentieren und zu Beginn des Unterrichts den Lehrkräften vorzulegen. Allen anderen Personen ist der Zutritt ohne Nachweis eines negativen Testergebnisses, einer Impfung oder der Genesung nicht gestattet.








Schulbesuch bei Erkrankung: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

- Bei **einem banalen Infekt** ohne deutliche Einschränkungen des Wohlbefindens (nur Schnupfen, leichter Husten) oder bei Vorerkrankungen wie Heuschnupfen kann die Schule besucht werden.
- Bei **Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitsbild** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Std. Symptombefreiheit kann die Schule wieder besucht werden, wenn kein Kontakt zur einer bestätigten COVID-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei **schwerer Symptomatik** (z.B. Fieber über 38,5 Grad oder starkem anhaltenden Husten) sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden, um ggf. einen Corona-Test durchzuführen und den weiteren Schulbesuch zu klären.

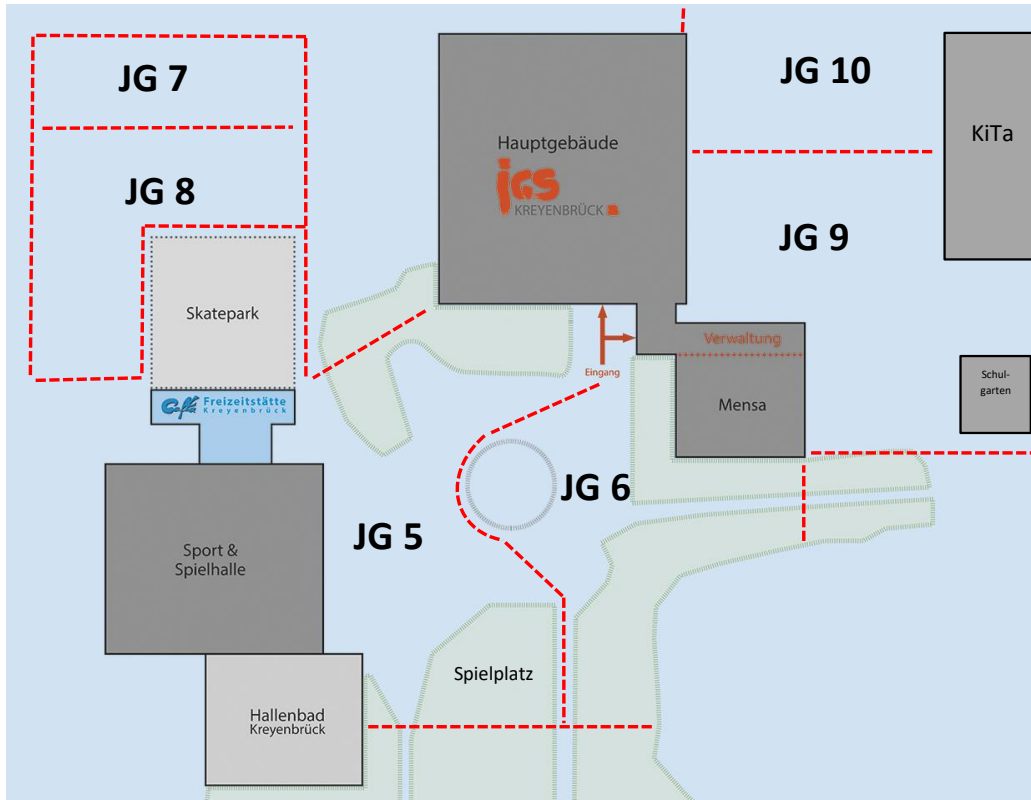
Wir arbeiten ausschließlich im **Kohorten-Prinzip**, darunter verstehen wir immer einen Jahrgang.

An unserer Schule werden folgende allgemeine Hygienemaßnahmen umgesetzt:

- In der Schule sollen alle Schülerinnen und Schüler in den Klassen-, Seminar- und Fachräumen immer am gleichen Platz sitzen. Die Sitzordnung wird von den Lehrkräften dokumentiert. Klassenübergreifender Unterricht findet nur im Kursunterricht statt.
- In der Sekundarstufe I werden alle Klassen-, Seminar- und Fachräume über die Lüftungsanlage ausreichend belüftet. Eine Stoßlüftung vor und nach dem Unterricht sowie während des Unterrichts ist deshalb nicht nötig, sie kann trotzdem erfolgen.
In der Oberstufe werden die Klassen-, Seminar- und Fachräume im Neubau (Gebäude der Mensa) automatisch über die Lüftungsanlage belüftet. In den anderen Gebäudeteilen der Oberstufe wird vor und nach dem Unterricht sowie während des Unterrichts nach dem 20-5-20-Prinzip stoßgelüftet.
In beiden Gebäuden bleiben in der Regel alle Türen dauerhaft geöffnet.
- In der Sekundarstufe I dürfen bis auf Weiteres im Unterricht eigene Laptops, Tablets und Handys benutzt werden. In den Pausen und in der MFZ ist die Benutzung nicht erlaubt; ein stummgestaltetes Mitführen ist erlaubt, um ggf. die Corona-Warn-App zu nutzen. Das Handy darf von Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern auf dem gesamten Oberstufengelände benutzt werden.
- In der Sekundarstufe I dürfen die Toiletten im Forum von 5 Personen gleichzeitig aufgesucht werden. Die dortigen Hygienehinweise sind unbedingt zu beachten.
In der Oberstufe dürfen die Toilettenräume nur einzeln aufgesucht werden. Die dortigen Hygienehinweise sind unbedingt zu beachten.
- Arbeitsmaterialien dürfen nicht untereinander ausgetauscht werden. Deshalb weisen wir dringend darauf hin, dass alle Schülerinnen und Schüler vollständige Arbeitsmaterialien mit zur Schule bringen.
- Anliegen, die im Sekretariat geklärt werden müssen, sollen zunächst mit einer Lehrkraft vorbesprochen werden, um die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Flur des Verwaltungstraktes möglichst gering zu halten.
- Wir empfehlen, dass alle Schülerinnen und Schüler zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen, um die Infektionsrisiken zu minimieren.

	<ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht Im Schulgebäude und während des Unterrichts wird grundsätzlich überall eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen. Ausnahmen zum Essen und Trinken sind natürlich zulässig. Ausnahmen sind speziell geregelt. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist selbst mitzubringen und <u>vor dem Betreten</u> des Schulgebäudes aufzusetzen. Kinder ab dem 14. Lebensjahr müssen eine medizinische MNB nutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorte ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. • Rechtsverkehr Im Gebäude der Sekundarstufe I gilt in allen Fluren und Treppenhäusern Rechtsverkehr. • Warten Die Markierungen für Warteschlangen sind einzuhalten. • Pausen Die Pausenzeiten werden nach Möglichkeit immer im Außenbereich verbracht. Auf wettergeeignete Kleidung ist zu achten. Die SuS dürfen sich nur in den für sie ausgewiesenen Pausenbereichen (s. Abb.) aufhalten. In der KostBar/Mensa gelten die dort ausgehängten Regeln. Regenspauzen werden zentral angesagt und sind dann im Klassenraum zu verbringen. SuS, die sich während der Durchsage nicht im Klassenraum befinden (z. B. Sporthalle), suchen diesen zur Pause auf.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden z.B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen Insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Auge, Mund und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen hierzu gehören z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien

Einteilung der Pausenbereiche Sekundarstufe I (Brandenburger Straße)



Einteilung der Pausenbereiche Oberstufe (Kneippstraße):



Bleiben Sie gesund!

Die Schulleitung

Rückmeldung „Corona - Hygieneplan“

Ich habe das Informationsschreiben erhalten.

Name des Kindes

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers bzw. der volljährigen Schülerin